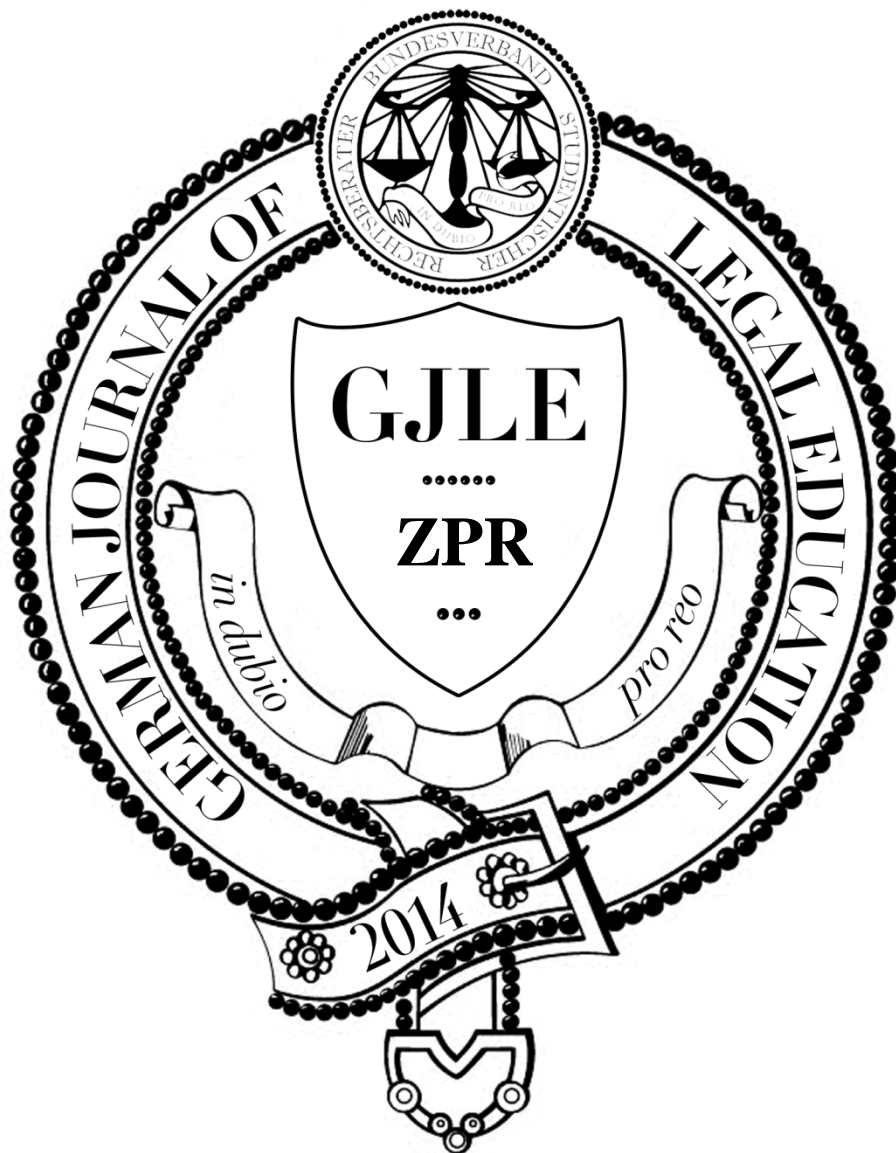


GJLE
GERMAN JOURNAL OF LEGAL EDUCATION

ZPR
ZEITSCHRIFT FÜR PRAKTISCHE RECHTSWISSENSCHAFT



Vol. 4
2017/2018

27.05.2017
EST. 2014

Die Studentische Rechtsberatung Bielefeld aus der Perspektive eines unterstützenden Rechtsanwalts

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	6
B. Vorstellung des Beitragsverfassers und der Studentischen Rechtsberatung Bielefeld	7
I. Beitragsverfasser.....	7
II. Studentische Rechtsberatung Bielefeld	7
C. Erfahrungen im Wintersemester 2016 / 2017	10
D. Fazit und Ausblick	12

A. Einleitung

Nachdem bereits die Initiatorin¹ der Bielefelder Studentischen Rechtsberatung sowie eine als Beraterin engagierte Studentin² die hiesige *law clinic* vorgestellt und ihre jeweiligen Erfahrungen geteilt haben, fehlte bislang noch der Erfahrungsbericht eines an dem Projekt ehrenamtlich teilnehmenden Rechtsanwaltes. Die Lücke soll der vorliegende Beitrag schließen.

¹ Hähnchen, Studentische Rechtsberatung Bielefeld – Ein Werkstattbericht, in: GJLE 3 (2016), S. 81-85.

² Schöneberg, Studentische Rechtsberatung in Bielefeld, in: GJLE 2 (2015), S. 119-122.

B. Vorstellung des Beitragsverfassers und der Studentischen Rechtsberatung Bielefeld

I. Beitragsverfasser

Der Verfasser des vorliegenden Beitrages war vor seiner derzeitigen Tätigkeit als Rechtsanwalt in einer überörtlichen Sozietät als Richter tätig und promoviert berufsbegleitend bei *Prof. Dr. Susanne Hähnchen*, welche Initiatorin der Studentischen Rechtsberatung Bielefeld ist und ihn auf das Projekt aufmerksam gemacht hat. Infolgedessen engagiert er sich zusammen mit drei Kanzleikollegen seit dem Wintersemester 2016 / 2017 als Betreuer studentischer Berater.

II. Studentische Rechtsberatung Bielefeld

Den Ruf des Gesetzgebers nach einer praxisorientierteren Ausrichtung des rechtswissenschaftlichen Studiums³ hat die Universität Bielefeld gehört und verfolgt seit Jahren das Ziel, Jurastudenten Grundkenntnisse über Aufgaben und Arbeitsmethoden der rechtsberatenden Praxis zu vermitteln.⁴ An vorderster Front steht dabei seit 2012 die Studentische Rechtsberatung, welche an den Lehrstuhl von *Prof. Dr. Susanne Hähnchen* für Bürgerliches Recht, Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte sowie Privatversicherungsrecht angebunden ist. Seitdem haben sich mehrere Hundert Studierende der Fakultät für Rechtswissenschaft in der Rechtsberatung engagiert und bei der Bearbeitung von realen Fällen wertvolle Einblicke zu den in der rechtsberatenden Praxis anfallenden Aufgaben sowie der dort erforderlichen Arbeitsweise erworben. Um die Praxisorientierung der Studentischen Rechtsberatung weiter zu stärken, kooperiert

³ Vgl. § 5a Abs. 3 Satz 1 DRiG, § 7 Abs. 2 Satz 1 JAG NRW.

⁴ Vgl. § 2 Abs. 2 S. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld vom 15.02.2012, abrufbar unter http://www.jura.uni-bielefeld.de/angebote/dokumente_ordnungen/Jg41-05_2012-02-15_15.pdf, [Stand: 27.05.2017].

Die Studentische Rechtsberatung Bielefeld aus der Perspektive eines unterstützenden Rechtsanwalts

diese seit dem Wintersemester 2016 / 2017 mit mehr als einem Dutzend ortsansässiger Rechtsanwälte / -innen, welche die studentischen Berater bei der Mandatsbearbeitung unterstützen.

Pro Semester können etwa 40 interessierte Studenten ab dem vierten Semester sich in der Studentischen Rechtsberatung engagieren, welche dadurch den Nachweis einer sog. Schlüsselqualifikation erhalten. Während des Semesters übernehmen die studentischen Rechtsberater die Bearbeitung zweier Mandate. Zur Vorbereitung hierauf nehmen sie zu Beginn eines Semesters entsprechend § 6 Abs. 2 RDG⁵ an einer Einführungsveranstaltung teil, welche neben Grundwissen zur Kommunikation, Gesprächsführung und Konfliktbewältigung auch erste Kenntnisse in den Bereichen Fristenkontrolle, Haftung, Streitwertberechnung und anwaltliches Standesrecht vermittelt.⁶

Als Mandanten stehen die Angebote der Bielefelder Studentischen Rechtsberatung jedem Studierenden der hiesigen Universität offen. Die rechtlichen Probleme, zu welchen die Studierenden eine Beratung wünschen, können grundsätzlich aus der gesamten Breite des Zivilrechts kommen; besonders häufig sind in der Vergangenheit Fragen zu miet- und kaufrechtlichen Problemen gewesen. Allerdings eignen sich nicht alle Fälle gleichermaßen für die Studentische Rechtsberatung. Zum einen werden in der Regel nur solche Fälle übernommen, welche einen Gegenstandswert von bis zu 750,00 Euro aufweisen; damit wird *de facto* eine Haftungsobergrenze geschaffen.⁷ Unabhängig vom Gegenstands-

⁵ Hierzu *Dux/Prügel*, Studentische Rechtsberatung in Deutschland, in: JuS 2015, S. 1148, 1151 f.; *Horn*, Studentische Rechtsberatung in Deutschland, in: JA 2013, S. 644, 646 f.

⁶ S. für die weiteren Einzelheiten http://www.jura.uni-bielefeld.de/lehrstuehle/haehnchen/studentische_rechtsberatung/berater_werden, [Stand: 27.05.2017].

⁷ Vgl. *Dux/Prügel*, Studentische Rechtsberatung in Deutschland, in: JuS 2015, S. 1148, 1151.

Die Studentische Rechtsberatung Bielefeld aus der Perspektive eines unterstützenden Rechtsanwalts

wert gänzlich ausgeschlossen ist die Beratung in Steuerrechtssachen sowie in Mandaten gegen die Universität Bielefeld.

Die Beratung selbst läuft dergestalt ab, dass sich die an einer Beratung interessierten Studenten per E-Mail bei der Studentischen Rechtsberatung Bielefeld melden und ihren jeweiligen Fall schildern. Sollte dieser sich für eine Beratung durch die Jurastudenten eignen, was die Mitarbeiter der Studentischen Rechtsberatung überprüfen, wird der Ratsuchende zu zwei Besprechungsterminen eingeladen. Beide Termine werden durch ein aus zwei rechtswissenschaftlichen Studenten bestehendes Team geleitet und durch mindestens einen ehrenamtlich tätigen Volljuristen begleitet. Demnach treten im Rahmen der Bielefelder Studentischen Rechtsberatung – anders als wohl in anderen *law clinics*⁸ – die anleitenden Volljuristen bei den Besprechungsterminen gegenüber dem Ratsuchenden in Erscheinung. In dem ersten Beratungsgespräch geht es vornehmlich um das Herausarbeiten des Begehrens des Mandanten, die Aufklärung des Sachverhaltes und die erste Sichtung von Unterlagen, welche der Ratsuchende mitgebracht hat. Anschließend präsentieren die studentischen Berater in einem zweiten Termin die Lösungen, welche sie mit Unterstützung der anleitenden Volljuristen in den etwa zwei Wochen, die zwischen dem ersten und dem zweiten Besprechungstermin liegen, entwickelt haben.

⁸ Vgl. *Hannemann/Dietlein*, Studentische Rechtsberatung und Clinical Legal Education in Deutschland, 2016, S. 87; *Horn*, Studentische Rechtsberatung in Deutschland, in: JA 2013, S. 644, 648.

C. Erfahrungen im Wintersemester 2016 / 2017

Nicht nur der Verfasser dieses Beitrages, sondern, soweit bekannt, auch alle übrigen Beteiligten haben überwiegend positive Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Projekt der Studentischen Rechtsberatung gemacht.

Zufrieden waren zunächst die ratsuchenden Studierenden. So haben diejenigen Mandanten, welche an dem anschließenden Evaluationsprozess teilgenommen haben, einstimmig angegeben, die Studentische Rechtsberatung Bielefeld weiterempfehlen zu wollen, und ihr Bestnoten gegeben. Nicht verheimlicht werden soll, dass nicht alle Ratsuchenden an der Umfrage teilgenommen haben. Die ausgeteilten Feedback-Bögen haben aber immerhin etwa die Hälfte von ihnen ausgefüllt, sodass deren Einschätzung hinreichend repräsentativ sein dürfte. Zumal sich die für das Wintersemester 2016 / 2017 gefundenen Ergebnisse weitestgehend mit den Erkenntnissen aus den Umfrage-Bögen decken, welche von Mandanten im vorangegangenen Sommersemester ausgefüllt worden waren.⁹

Auch die an dem Projekt teilnehmenden Jurastudierenden haben mehrheitlich positive Erfahrungen gesammelt, wie dem Beitragsverfasser aus eigener Wahrnehmung sowie Berichten anderer sich ehrenamtlich engagierender Volljuristen bekannt ist. Zu schätzen haben die studentischen Rechtsberater etwa gewusst, nicht abstrakt an Problemen, sondern an einem realen Fall zu arbeiten. Hinzu kommt, dass sie durch das Projekt nicht nur ihr fachliches Wissen auf die Probe stellen, sondern auch ihre soziale Kompetenz (insbesondere Kommunikations-

⁹ S. hierzu http://www.jura.uni-bielefeld.de/lehrstuehle/haehnchen/studentische_rechtsberatung/Statistik_Evaluation_SoSe16_Beratene.pdf, [Stand: 27.05.2017].

Die Studentische Rechtsberatung Bielefeld aus der Perspektive eines unterstützenden Rechtsanwalts

sowie Teamfähigkeit) verbessern und Einblicke in den Berufsalltag eines Rechtsanwaltes erlangen konnten.¹⁰

Darüber hinaus hat auch der Verfasser dieses Beitrages im Zusammenhang mit der Unterstützung zweier Teams studentischer Rechtsberater überwiegend positive Erfahrungen gemacht. Besondere Freude hat es bereitet, die Berater / -innen bei der Herausarbeitung des Sachverhaltes sowie der Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten eine Hilfestellung zu geben. Dass vor allem deshalb, weil man sich noch gut hat daran erinnern können, vor nicht allzu langer Zeit selbst in einer ähnlichen Situation und vor ähnlichen Problemen wie die rechtsberatenden Studenten gestanden zu haben.

Die vorstehenden positiven Erfahrungen sollen indes nicht darüber hinwegtäuschen, dass es im Wintersemester 2016 / 2017 aus Sicht der teilnehmenden Volljuristen auch eine Reihe von Schwierigkeiten und Herausforderungen gab. Heraussticht dabei zunächst die lange Zeit herrschende Unsicherheit, wie die Hochschule das ehrenamtliche Engagement der Bielefelder Anwaltschaft rechtlich werten würde. Die Frage war nicht nur für die teilnehmenden Rechtsanwälte, sondern insbesondere auch für die hinter ihnen stehenden Haftpflichtversicherungen von nicht unerheblichem Interesse. Letztlich ist es wohl der Initiatorin des Projektes zu verdanken, dass die Hochschulverwaltung die Tätigkeit der partizipierenden Juristen als Lehrauftrag ausgestaltete.¹¹

¹⁰ In dieselbe Richtung etwa auch *Hannemann/Dietlein*, Studentische Rechtsberatung und Clinical Legal Education in Deutschland, 2016, S. 151; *Schöneberg*, Studentische Rechtsberatung in Bielefeld, in: GJLE 2 (2015), S. 119, 122.

¹¹ Vgl. zur Verbreitung derartiger Lehraufträge im Rahmen Studentischer Rechtsberatungen *Hannemann/Dietlein*, Studentische Rechtsberatung und Clinical Legal Education in Deutschland, 2016, S. 59.

Die Studentische Rechtsberatung Bielefeld aus der Perspektive eines unterstützenden Rechtsanwalts

Als weitere Herausforderung stellten sich in der Praxis die begrenzten räumlichen Kapazitäten der Universität aufgrund deren Umbaus dar. Zudem wurden die ansonsten durchaus positiven Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit den studentischen Beratern dadurch getrübt, dass eines der vom Beitragsverfasser zusammen mit einer Kollegin betreuten Rechtsberaterteams im Anschluss an das erste Mandantengespräch nicht mehr kontaktiert werden konnte und auch zum späteren Besprechungstermin zur Enttäuschung des Ratsuchenden nicht erschien.

D. Fazit und Ausblick

Die Studentische Rechtsberatung Bielefeld ist aus Sicht des Verfassers für alle Beteiligten wert- und sinnvoll ist. Den Ratsuchenden wird durch das Pilotprojekt ermöglicht, kostenlos eine erste Einschätzung zu einem sie betreffenden juristischen Problem von angehenden Juristen zu erhalten.¹² Letzteren wiederum wird durch die Bielefelder *law clinic* die Möglichkeit eröffnet, ihre theoretischen Kenntnisse in der Praxis anzuwenden und ihre, im späteren Berufsalltag wichtigen sozialen Fähigkeiten unter Anleitung eines Volljuristen auf die Probe zu stellen.¹³ Den das Projekt begleitenden Rechtsanwälten wird es wiederum ermöglicht, ihre Erfahrung weiterzugeben und Studenten für ihren Berufsstand zu begeistern. Alles in Allem also eine win-win-win-Situation.

Hieran ändern auch die zuletzt geschilderten Probleme nichts. Die angesprochene Raumproblematik wird ab dem kommenden Semester hoffentlich dadurch entschärft, dass neben dem Verfasser des Beitrags einige andere das Projekt begleitende Rechtsanwälte angeboten haben, ihre Kanzleiräume den jeweils

¹² Horn, Studentische Rechtsberatung in Deutschland, in: JA 2013, S. 644, 645 m.w.N.

¹³ S. auch Hannemann/Dietlein, Studentische Rechtsberatung und Clinical Legal Education in Deutschland, 2016, S. 2.

Die Studentische Rechtsberatung Bielefeld aus der Perspektive eines unterstützenden Rechtsanwalts

betreuten Beraterteams für die Beratungsgespräche zur Verfügung zu stellen. Ein Nebeneffekt hiervon wird es vielleicht sogar sein, dass dadurch, dass die Gespräche in Kanzleiräumen statt universitären Seminarräumen geführt werden, die professionelle Atmosphäre der studentischen Beratung noch verstärkt wird. Zugleich wird es den Rechtssuchenden und studentischen Beratern ermöglicht, erste Einblicke in das Kanzleiumfeld zu erlangen. Für die teilnehmenden Volljuristen wiederum hat das Arrangement den Vorteil, dass anderenfalls eintretende Zeitverluste (Fahrwege zu Besprechungsterminen in den Hochschulräumen) vermieden werden. Das Öffnen von Kanzleiräumen für die studentischen Rechtsberater birgt allerdings auch die latente Gefahr, dass bei Ratsuchenden der Eindruck entsteht, es erfolge letztlich eine professionelle Rechtsberatung durch den Volljuristen, und somit an eine Haftung des Anwalts nach §§ 311 Abs. 2, 3, 241 Abs. 2, 280 Abs. 1 BGB gedacht werden kann.¹⁴ Der Gefahr wird dadurch Rechnung getragen werden, dass eingangs der Beratung sowohl schriftlich als auch mündlich seitens der studentischen Rechtsberater darauf hingewiesen wird, dass eine Beratung nur durch sie erfolgt.

Auch das – lediglich vereinzelt – aufgetretene Problem, dass Beraterteams zu den Besprechungsterminen nicht erscheinen, wird wohl ab dem kommenden Sommersemester verstärkt angegangen. So wird versucht werden müssen, im Vorfeld noch stärkere Begeisterung für die Studentische Rechtsberatung bei den teilnehmenden Jurastudierenden hervorzurufen. Das wird hoffentlich dadurch gelingen, dass man ihnen noch mehr vor Augen führt, dass sie durch ihr Engagement nicht nur einem Ratsuchenden helfen, sondern auch ihr eigenes juristisches Wissen sowie soziale Fähigkeiten schärfen können. Gleichzeitig wird

¹⁴ Vgl. *Hannemann/Dietlein*, Studentische Rechtsberatung und Clinical Legal Education in Deutschland, 2016, S. 87; *Horn*, Studentische Rechtsberatung in Deutschland, in: JA 2013, S. 644, 648.

Die Studentische Rechtsberatung Bielefeld aus der Perspektive eines unterstützenden Rechtsanwalts

ihnen allerdings auch deutlich gemacht werden müssen, dass sie im Falle des Nichterscheinens keinen Leistungsnachweis in Form einer Schlüsselqualifikation erlangen. Nochmals betont sei jedoch, dass das Nichterscheinen eines Beraterteams im letzten Semester ein vereinzelt aufgetretenes Problem gewesen ist und ganz überwiegend sowohl das Interesse der Ratsuchenden als auch der Jurastudenten sowie schließlich der Bielefelder Anwaltschaft weiterhin erheblich ist. So gab es auch im Vorfeld zum gerade beginnenden Sommersemester 2017 von allen drei Gruppen mehr Anfragen als tatsächlich bewältigt werden konnten. Es ist daher zu erwarten, dass auch in Zukunft der Andrang von allen Seiten (Ratsuchenden, Jurastudierenden, Rechtsanwaltschaft) nicht abebbt, zumal eine Zusammenarbeit der Studentischen Rechtsberatung mit einem großen Wohlfahrtsverband bevorsteht.